

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief V / 2010 für gemeinnützige Vereine und Organisationen

**Wir gehen eines Tages kaputt, weil wir zu faul
sind, zu Fuß zu gehen.**

Reinhold Messner (*1944), südtirol. Bergsteiger



Versicherungsschutz

Eine Frage, die sich immer wieder stellt wie sind eigentlich die vielen ehrenamtlichen Helfer in Vereinen und anderen Organisationen geschützt und abgesichert.

Hier greift zum einen die gesetzliche Unfallversicherung, geregelt im Sozialgesetzbuch (SGB VII). Dort ist geregelt, welche Ehrenamtlichen bei ihrer Tätigkeit durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sind. Da allerdings nicht alle freiwilligen Tätigkeiten unter den gesetzlichen Versicherungsschutz fallen, haben die Bundesländer zusätzlich Sammelverträge mit Versicherern abgeschlossen. Damit sind freiwillig und ehrenamtlich Tätige bei Ausübung ihres Ehrenamtes abgesichert, wenn sie keinen privaten oder gesetzlichen Unfallschutz haben. Die Ehrenamtlichen müssen hierfür nichts bezahlen.

Wichtig ist auch eine Haftpflicht-Versicherung, die der Verein oder die gGmbH abgeschlossen hat. Diese Versicherung greift dann, wenn der Helfer in Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit einer anderen Person Schaden zufügt. Fehlt eine solche Versicherung und greift die eigene Haftpflichtversicherung des Helfers nicht, kann es kritisch werden.

Kassenfehlbeträge

Kassenwart und Schatzmeister gehören in jedem Verein zu den Funktionsträgern.

Ein sensibler Bereich, denn was passiert, wenn Unregelmäßigkeiten und Fehlbestände festgestellt werden. Bei größeren Organisationen sind die Finanzer angestellt, hier gelten die allgemeinen Regelungen des Arbeitsrechts und damit auch die Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis.

Bei freiwillig und unentgeltlich Tätigen sieht es anders aus. Grundsätzlich kann sich bei Unregelmäßigkeiten der Kassenwart nicht auf Unkenntnis berufen, denn dann hätte er das Amt von vorne herein ablehnen müssen.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Große Bedeutung für die Haftung hat daher die Entlastung durch die Mitgliederversammlung. Dies setzt aber wiederum voraus, dass die Mitgliederversammlung über alle Vorgänge informiert ist. Hat eine Kassenprüfung stattgefunden und der Kassenprüfer die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Kasse und Rechnungswesen bestätigt, kann der Kassenwart später nicht mehr belangt werden, wenn sich nachträglich Fehler herausstellen. In einem solchen Fall kann der Verein aber möglicherweise Ansprüche gegen den oder die Kassenprüfer geltend machen. Fehlt eine solche Prüfung, kann der Kassenwart später immer noch haftbar gemacht werden.

Notwendige Satzungsänderungen bis zum Jahresende

Das Jahr nähert sich dem Ende, Weihnachten steht bald vor der Tür, aber für viele gemeinnützige Organisationen ist nicht Weihnachten entscheidend, sondern der 31.12.2010.

Zu diesem Zeitpunkt läuft die Frist ab, die die Finanzverwaltung für notwendige Satzungsänderungen gesetzt hat.

Wir dürfen noch einmal erinnern an

- die Zahlung der Ehrenamtszuschale, wenn also an ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder eine kleine Vergütung / Anerkennung gezahlt werden soll (bis 500 €/jährlich); siehe hierzu nochmals unseren Info-Brief V / 2009
- die notwendige Regelung in der Satzung hinsichtlich der Verwendung des Vereins- bzw. Gesellschaftsvermögens bei Auflösung, die nach § 45 BGB eindeutig geregelt sein muss; siehe hierzu nochmals unseren Info-Brief I / 2010

Alte Parkausweise für behinderte Menschen verlieren zum Jahresende ihre Gültigkeit

Die alten, noch nicht EU-weiten Parkausweise, die vor 2001 ausgegeben wurden, verlieren zum Jahresende 2010 ihre Gültigkeit. Ab dem 01. Januar 2011 gelten nur noch die neueren EU-weiten Parkausweise.

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Vereinstätigkeit verbleibt

Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

*Alle Info-Briefe sind auch über
unsere Webseite erhältlich*